

Sitzung vom 24. November 1999

**2089. Anfrage
(Weiteres Vorgehen zur künftigen Nutzung des alten Kasernenareals)**

Kantonsrat Hans-Peter Portmann, Zürich, hat am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Hinblick auf eine rasche Lösung für die künftige Nutzung des alten Kasernenareals in der Stadt Zürich habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, neben dem vorgelegten Nutzungsprojekt auch allfällig mögliche Alternativen mit dem Zürcher Stadtrat zu prüfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Stadt Zürich zu prüfen, ob allfällig mögliche städtische Nutzungsflächen für eine neue Polizeikaserne mit Polizeigefängnis für einen Austausch gegen das Kasernenareal in die Projektierung mit einbezogen werden könnte?
3. Könnte der nördliche Teil des Sihlhölzli-Areals (Turnhallegebäude mit Umgebung) eine solche Nutzungsfläche sein, und könnte die somit verlustig gehende Sportinfrastruktur anderweitig kompensiert werden?
4. Falls es keine vernünftigen Alternativen zum heute vorgelegten Nutzungsprojekt auf dem alten Kasernenareal gibt, ist in diesem Falle der Regierungsrat bereit, auch zu den anderen geprüften Standorten für eine neue Polizeikaserne mit Polizeigefängnis eine Stellungnahme abzugeben?

Begründung:

Dem Regierungsrat liegen drei überwiesene Vorstösse vor, welche entweder die Abklärung anderer Nutzungen, den Standortwechsel der Polizeikaserne oder die Ergänzung des regierungsrätlichen Projektes mit dem Nutzungskonzept für das Zeughausareal verlangen. Abklärungen und abschliessende Stellungnahmen können aus meiner Sicht nur umfassend getätigt werden, wenn der Zürcher Stadtrat zur Lösungsfindung für das alte Kasernenareal in die Mitverantwortung einbezogen wird.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Portmann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Am 4. November 1998 wurde im Rahmen der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 260/1998, zum Postulat KR-NR. 332/1998 sowie zur Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 285/1998 eingehend auf die Vorgeschichte und die Rahmenbedingungen der Kasernenplanung eingegangen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Vorlage 3693 betreffend den «Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne» das optimierte Ergebnis langer Entscheidungsprozesse sei, die letztlich bis ins Jahr 1975 zurückgingen. Kurz zusammengefasst seien hier nochmals die wichtigsten Meilensteine der Kasernen-Geschichte in Erinnerung gerufen:

Die Stimmberechtigten nahmen 1975 das Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes nach Birmensdorf an (LS 514.1). Vorstösse, welche den Abbruch der Kaserne forderten (1978 wurde in einer Volksabstimmung die Vorlage, die Militärkaserne und Stallungen Gessnerallee zu Gunsten eines grossen Stadtparkes abubrechen, verworfen), hatten zur Folge, dass der Regierungsrat nach einer Abklärung der Schutzwürdigkeit 1981 Kaserne, Zeughäuser und Stallungen als kulturhistorische Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung einstufte. Einem ersten Gesamtnutzungskonzept des Regierungsrates stimmte der Kantonsrat 1984 zu. Dieses Konzept bildete die Grundlage für einen Projektwettbewerb und das Abstimmungsprojekt mit Objektkredit; 1987 verwarfen die Stimmberechtigten die Vorlage. Für die Kulturinsel Gessnerallee wurde 1985/86 ein Projektwettbewerb durchgeführt, mit anschliessender Verwirklichung bis 1999. Das Militär verliess 1987 die Kaserne in Zürich und bezog den Waffenplatz Zürich-Reppischtal in Birmensdorf. Seither werden Militärkaserne und Zeughäuser provisorisch genutzt. Das im Einvernehmen mit dem Stadtrat von Zürich entstandene zweite Gesamtnutzungskonzept wurde 1988 genehmigt. 1995 folgte gestützt auf das zweite Gesamtnutzungskonzept ein zweistufiger Architekturwettbewerb. 1998 wurde ein Kreditantrag für den «Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne» vorgelegt; der Kantonsrat beschloss am 26. April 1999 auf die Vorlage 3693

betreffend einen Kredit für den «Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne» in der Höhe von 85,88 Mio. Franken nicht einzutreten.

Das Nichteintreten auf die Vorlage 3693, aber auch Vorstösse aus Kantonsrat und Öffentlichkeit gaben Anlass, die Lösungsfindung für die Raumbedürfnisse von Polizei und Justiz in der Kantonshauptstadt in einen räumlich weiteren Rahmen zu stellen. Hiefür wurde das Gespräch mit dem Stadtrat von Zürich aufgenommen. Die Exekutiven von Stadt und Kanton haben darauf Aufträge zur Evaluation weiterer Standorte an die Verwaltungen erteilt. Diese Abklärungen sind im Gange, sie werden ergänzt durch Betriebsanalysen, die es gestatten, die Abhängigkeiten der Abteilungen und Bereiche noch präziser zu klären und damit auch Konzepte einer Teilauslagerung von Polizei- und Justizfunktionen zu prüfen.

Der Standort Sihlhölzli ist bei einer Teilauslagerung von Polizei-/Justizbereichen eine prüfungswürdige Alternative (Nähe zum Standort Kaserne), wobei für die verlustig gehende Sportinfrastruktur gleichzeitig eine Kompensation gefunden werden müsste. Weitere Standortalternativen sind Liegenschaften im Besitz von Kanton und Stadt wie z.B. Uetlibergstrasse oder Giesshübel. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass jede Alternative mit räumlicher Distanz zum Kasernenareal Nachteile für die polizeiliche Nutzung mit sich bringt, welche andern Anliegen gegenübergestellt werden müssten.

Die eingeleitete Überprüfung des Kasernen-Konzeptes und die Vorstösse KR-Nrn. 260/1998 und 332/1998 zielen in dieselbe Richtung, weshalb möglichst bald Lösungen aufzuzeigen und diese allenfalls der Vorlage 3693 gegenüberzustellen sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern, die Direktion für Soziales und Sicherheit und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi